

Finanzierung der Ausbildung zur Genesungsbegleitung

Beschreibung des Problems:

In Deutschland haben über 2.000 Menschen mit eigener Psychiatrie- und Therapieerfahrung eine Ausbildung zu Genesungsbegleitung mit einem Zertifikat abgeschlossen. Weitere Personen verfügen über ähnliche Qualifikationen wie das Peer Counseling, Peer Support oder eine Recovery Kompetenz. Zahlreiche Teilnehmer und Teilnehmerinnen der zertifizierten Ausbildungskurse haben die teure Ausbildung selbst finanzieren müssen, obwohl viele von ihnen an der Armutsgrenze oder von Erwerbsminderungsrenten leben. Bei Anträgen zur Förderung aus öffentlichen Mitteln handelt es sich in der Regel um Einzelfallentscheidungen ohne Rechtsanspruch. Es kommt in der Bewilligungspraxis der Ämter eher zu Ablehnungen als zu Bewilligungen. Auch die Nebenkosten der Qualifizierungskurse wie Fahrtkosten, erhöhter Ernährungsaufwand durch externe Schulung, Unterrichtsmaterial, Literatur müssen aus Eigenmitteln finanziert werden.

NetzG schlägt vor,

diese Ausbildungskosten entweder durch öffentliche Mittel oder durch die späteren Anstellungsträger aus dem Bereich des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bzw. der Eingliederungshilfe (SGB IX/ XII), der Jugendhilfe (SGB VIII) oder der medizinischen Behandlung (SGB V) zu finanzieren, je nachdem woher der Arbeitgeber seine Mittel bezieht. Üblicherweise werden bestimmte Ausbildungsberufe wie die Krankenpflege, Berufe in der Wirtschaft (Lehre) und im Öffentlichen Dienst (Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes) durch die Arbeitgeber finanziert. Auch andere Finanzierungsmodelle wie durch die Arbeitsförderung sind denkbar.

Der erwartbare Nutzen

für die Gesellschaft und ihre psychisch erkrankten Menschen / Menschen mit seelischen Krisen ist, dass mehr qualifizierte Peers auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Der Nachweis ihres gesundheitlichen Nutzens (Evidenz) ist bereits durch mehrere hochwertige Studien am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf erbracht worden und wurde durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) als höchstes Gremium der Selbstverwaltung seit dem 01.01.2020 anerkannt. Psychiatrische und Psychosomatische Krankenhäuser können seit dem 01.01.2020 diese Personalkosten gemäß PPP-Richtlinie des G-BA abrechnen. Die Förderung der politisch gewünschten niedrigschwelligen Betreuung kann durch den Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern, insbesondere in ländlichen Strukturen, Vorschub geleistet werden.

Die Forderung von NetzG:

Wir fordern von den Parteien einen konkreten, rechtlich tragenden und durchsetzbaren Vorschlag wie künftig die zertifizierte Ausbildung von Peers (z.B. EX-IN) einschließlich ihrer Nebenkosten regelhaft außerhalb einer privaten Kostenträgerschaft finanziert werden kann. Finanzierungen sind denkbar über das Bundesteilhabegesetz (BTHG), die Jobcenter sowie die Arbeitsagenturen und die Rententräger sowie die Arbeitgeber. Die EX-IN Qualifizierung muss in das Angebotsspektrum der Leistungsträger als fester Bestandteil mit aufgenommen werden.

Wir bitten Sie als Kandidatin oder Kandidaten für den Deutschen Bundestag um Ihre präzise Positionierung zur Finanzierung der EX-IN Ausbildung, am besten in Form eines Vorschlags.